



| Sitzung(en)                                       | Termin     |
|---------------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg | 22.09.2026 |
| Hauptausschuss                                    | 05.11.2026 |
| Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg       | 09.11.2026 |

**Drucksache-Nr. XIII/39 vom 13.10.2026**

**Vorlage  
des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Neuwahl des Jugendhilfeausschusses, Wahlzeit des Kreistages 2026 - 2031**

**Sachverhalt:**

Die Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft (§ 6 Abs. 2 S. 1 HKJGB).

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder an.

Gemäß § 5 Punkt 1 der Satzung des Jugendamtes gehören als stimmberechtigte Mitglieder mit drei Fünftel des Anteils der Stimmen dem Jugendhilfeausschuss an:

1. die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung benannte Person,
2. Vertreterinnen oder Vertreter des Kreistages,
3. vom Kreistag zu wählende Einwohner, die in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind.

Gemäß § 5 Punkt 1 der Satzung des Jugendamtes gehören als stimmberechtigte Mitglieder mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen dem Jugendhilfeausschuss an:

4. vom Kreistag auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Wohlfahrtsverbände zu wählende Einwohner,
5. vom Kreistag auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Jugendverbände zu wählende Einwohner.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 5 Punkt 2 der Satzung des Jugendamtes als beratende Mitglieder an:

- eine Ärztin oder ein Arzt des Fachdienstes Gesundheit,
- eine Vertreterin des Frauenbüros,
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Hersfeld-Rotenburg e. V.,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.,

- eine Richterin oder ein Richter des Landgerichtsbezirks Fulda aus der Familien- oder Jugendgerichtsbarkeit,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit aus dem Feld der Berufsberatung oder Arbeitsvermittlung junger Menschen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kreisverband Hersfeld-Rotenburg,
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Landkreis Hersfeld-Rotenburg anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII,
- eine Jugendkoordinatorin oder ein Jugendkoordinator des Polizeipräsidiums Osthessen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ausländerbeiräte oder Integrationskommissionen im Landkreis,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse (gem. § 4a SGB VIII) hat die Möglichkeit, als beratendes Mitglied benannt zu werden.

### Wahlvorschläge

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder:**

#### **Zu 3. Sachkundige Bürger/innen**

Ralf Bartholmai, Ronshausen  
 Marielle Schorn, Ludwigsau  
 Astrid Schäfer, Bad Hersfeld  
 Jörg Lorey, Bebra

Katja Gonzales Contreras, Cornberg  
 Natascha Hagedorn, Ludwigsau  
 Christiane Hofmann, Haunetal  
 Ulrich Rathmann, Bebra

#### **Zu 4. Wohlfahrtsverbände**

Malte Scheff, Kassel  
 Nancy Schmidt, Kassel  
 Sebastian Hauer, Niederaula  
 Martin Brosche, Raßdorf

Iris Rosenfeld, Bad Hersfeld  
 Ariane Fissmann, Rotenburg a. d. F.  
 Tobias Hoffmann, Bad Hersfeld  
 Regina Lang, Bad Hersfeld

#### **Zu 5. Jugendverbände**

Pia Battenberg, Kirchheim  
 Stephan Albracht, Friedewald

Lisa Simla, Bad Hersfeld  
 Jennifer Fuchs, Ludwigsau

#### **Beratende Mitglieder:**

#### **Stellvertretende beratende Mitglieder:**

Fachdienst Gesundheit  
 Habibollah Zawarehi, Bad Hersfeld

Claudia Kümpel, Bad Hersfeld

Frauen- und Gleichstellungsbüro  
 Corinna Zehender, Bad Hersfeld

Christel Zimmermann, Bad Hersfeld

Evangelische Kirche  
 Richard Ewald, Heringen

Antje Pfortner, Ludwigsau

Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit  
 Dr. Werner Ahrens, Bad Hersfeld

Deutscher Kinderschutzbund e. V.  
 Selina Bellof, Bad Hersfeld

Joachim Bellof, Bad Hersfeld

Landgericht Fulda  
Catharina Röth, Bad Hersfeld

Isabel Schmidt, Neukirchen

Jobcenter/Agentur für Arbeit Bad Hersfeld  
Thomas Arnold, Bad Hersfeld

Nikolai Boschmann, Fulda

Staatliches Schulamt  
Eberhard Hohlbein, Wanfried

Dirk Beulshausen, Hünfeld

Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII erzieherische Hilfen  
Nadine Krug, Bad Hersfeld

Rolf Töpfer, Bad Hersfeld

Polizeipräsidium Osthessen  
Tobias Wilhelm, Bad Hersfeld

Diana Gratz, Bad Hersfeld

Ausländerbeiräte / Integrationskommissionen  
Hamit Tas, Bad Hersfeld

Mohamad Ashour, Bad Hersfeld

Bei der Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses soll gemäß §§ 4 und 5 der Satzung darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter, die Aufgabenfelder der Jugendhilfe und die Regionen des Landkreises angemessen vertreten sind. Bei der Nennung des Ortes kann entweder der Wohnort oder der Ort der Aufgabenwahrnehmung in der Jugendhilfe im Landkreis Hersfeld-Rotenburg angegeben werden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises, die freien Träger der Jugendhilfe, die Jugendverbände und die in der Satzung genannten anderen Institutionen wurden um Abgabe von Vorschlägen gebeten. Die eingegangenen Vorschläge sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

### **Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 5 Abs. 1 Jugendamtssatzung:**

Für jedes Mitglied zu o. g. 2. bis 5. sowie für die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist gleichzeitig eine Stellvertretung zu wählen.

### **Zu 2.**

Aus der **Mitte des Kreistages** sind vier Vertretungen zu wählen.

Der Kreistag hat die Wahl zu b) gem. § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da **mehrere gleichartige unbesoldete Stellen** zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages.

Zur Unterstützung des Kreistagsvorsitzes, der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.

Wahlvorschläge sind von den Fraktionen bis **spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2026** der Kreistagsvorsitzenden über das Kreistagsbüro bekanntzugeben (soweit noch nicht vorliegend). Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerbungen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

### **Zu 3. bis 5.**

Die Wahlen zu 3. bis 5. sind ebenfalls vom Kreistag **nach den Grundsätzen der Verhältniswahl** gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO in getrennten Wahlgängen vorzunehmen. Hier empfiehlt sich, auf die Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung (offene Abstimmung) nach § 55 Abs. 2 HGO zurückzugreifen.

Bei den Wahlen zu 4. und 5. müssen nach § 72 Abs. 2 Satz 2 HGO die Vorschläge der maßgebenden Institutionen berücksichtigt werden.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 JHA\_2026\_2031\_Vorschlaege